

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 4 vom 26. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
20	36. Sitzung des Kreisausschusses	25
21	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 des Schulverbandes Offingen	25

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter
<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/amtsblatt/> abgerufen werden.



Nr. 20

36. Sitzung des Kreisausschusses

Am Donnerstag, 01.02.2024, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg die 36. Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse
- 2.1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse; Kreisstraße GZ 17; Nachträge für den Ausbau zwischen Deubach und Wettenhausen
- 2.2 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse; Gesetz zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile
- 3 Kreisstraße GZ 16; Vorstellung des Umbaus der Schönenberger Kreuzung St 2025 / GZ 16 in einen Kreisverkehr
- 4 Kreisstraße GZ 17; Vorstellung des Ersatzneubaus der Mindelbrücke in Jettingen
- 5 Kreisstraße GZ 25; Vorstellung des Ausbaus nördlich Oberrohr
- 6 Kreishaushalt 2024; Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 61 (Allgemeine Finanzwirtschaft)
- 7 Gesamtstellenplan des Landkreises Günzburg für das Haushaltsjahr 2024
- 8 Fusionsvorhaben der Sparkassen Günzburg-Krumbach und Schwaben-Bodensee
- 9 Sonstiges

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

AZ: 0142.2
Günzburg, 25.01.2024

Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 21

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 des Schulverbandes Offingen <geschäftsführende Gemeinde: VGem Offingen>

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Offingen folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das o. g. Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	812.500,00 €
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	78.700,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **381.800,00 €** (Umlagesoll) im Grundschulbereich und auf **301.700,00 €** (Umlagesoll) im Mittelschulbereich festgesetzt.
- b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **27.800,00 €** (Umlagesoll) im Grundschulbereich und auf **50.900,00 €** (Umlagesoll) im Mittelschulbereich festgesetzt.
- c) Für die Bemessung der Umlage 2024 wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- d) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2023 von insgesamt 241 Schülern (ohne Gast Schüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt	im Grundschulbereich	2.371,43 € (Vj. 2.483,64 €)
	im Mittelschulbereich	3.771,25 € (Vj. 4.027,03 €)
im Vermögenshaushalt	im Grundschulbereich	172,67 € (Vj. 191,52 €)
	im Mittelschulbereich	636,25 € (Vj. 279,73 €)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Offingen, den 18.01.2024
Schulverband Offingen

Thomas Wörz
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan geprüft und mit Schreiben vom 11.01.2024, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 67 bzw. 71 GO in Verbindung mit Art. 9 BaySchFG und Art. 40 KommZG enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs.3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstr. 19 (Kämmerei, Zimmer 7), 89362 Offingen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf, sie kann auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Offingen abgerufen werden.

Offingen, den 18.01.2024
Schulverband Offingen

Thomas Wörz
Verbandsvorsitzender

Dr. Hans Reichhart
Landrat